



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

**Bebauungsplan Nr. 1.09 „Krummer Kamp“ – 15. Änderung**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.  
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der  
Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

**vom 12.05.2021**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 22.02.2021 den Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung des Bebauungsplans Nr. 1.09 "Krummer Kamp" – 15. Änderung beschlossen. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.09 "Krummer Kamp" in der Zeit vom

**25. Mai bis einschließlich 09. Juni 2021**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen in der Zentrale des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

### Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 22.02.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 22.02.2021 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



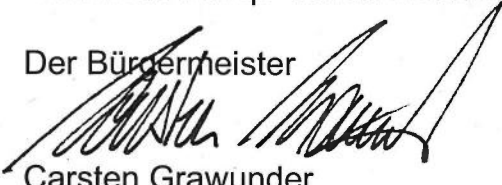
Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 12.05.2021

### Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.09 "Krummer Kamp" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

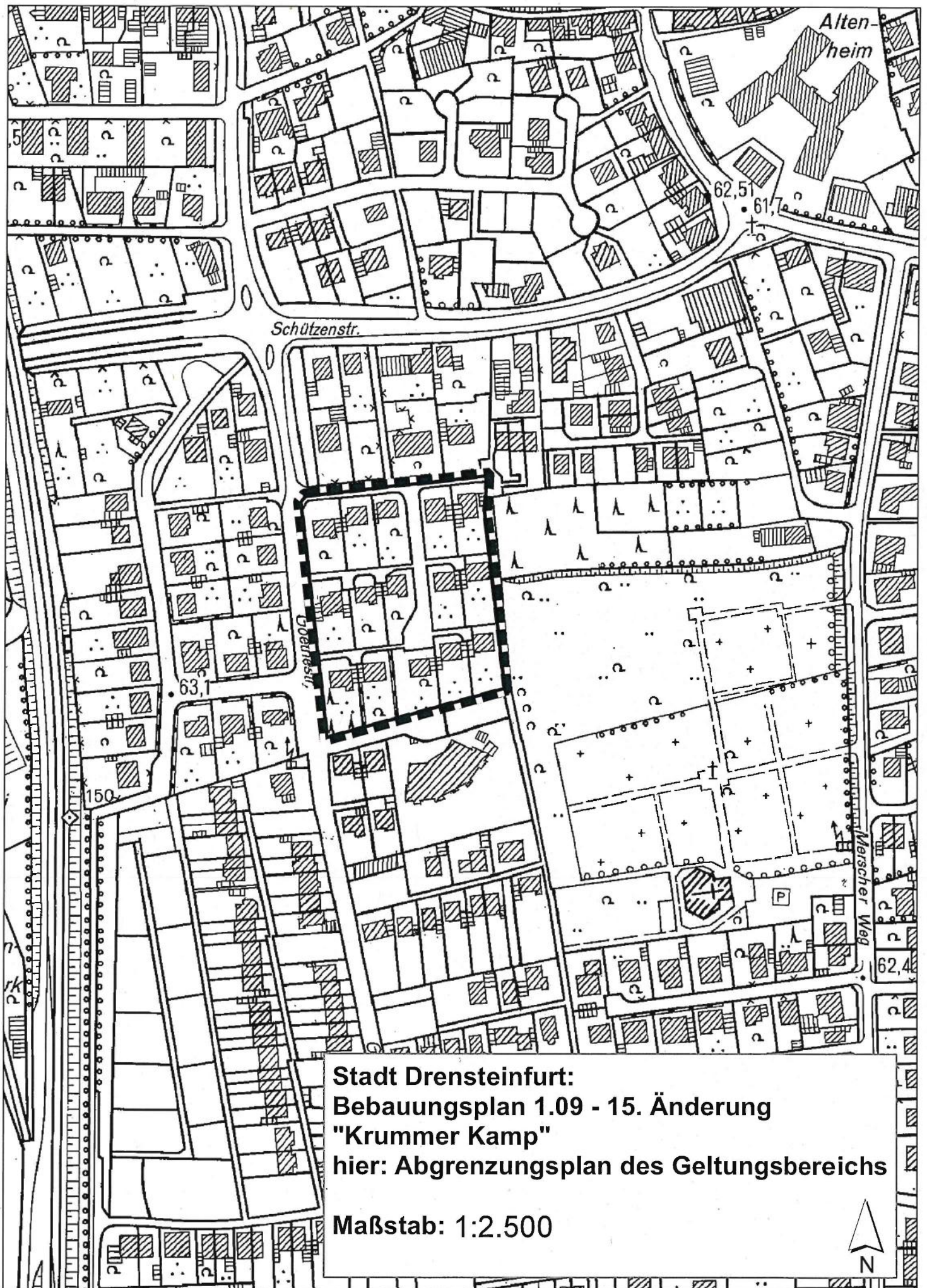
Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 12.05.2021

Angeschlagen am: .....	12.05.2021
Frühestens abzunehmen am: .....	21.05.2021
Abgenommen am: .....	
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>	
Bekanntmachung steht auch als Download unter <a href="http://www.drensteinfurt.de">www.drensteinfurt.de</a> bereit.	



**Stadt Drensteinfurt:**  
**Bebauungsplan 1.09 - 15. Änderung**  
**"Krummer Kamp"**  
**hier: Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs**

**Maßstab: 1:2.500**

